

- Grundleistungen
- Qualitätsentwicklung
- Zusatzleistungen

Stand: 01/2010

Kinderwohngruppen

Grundleistungen

Allgemeine und sozialpädagogische Grundleistungen

Beschreibung der Angebotsform

- Die Kinderwohngruppen bieten in einer annehmenden Atmosphäre für Mädchen und Jungen Unterstützung, Schutz, Begleitung und Betreuung an. Der Alltagsrahmen mit seinen klaren Strukturen soll helfen, Mädchen und Jungen entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten zu fördern.
- Die individuelle Förderung von Mädchen und Jungen erfolgt in Kombination mit gruppenpädagogischen Elementen. Durch das Miteinander in der Gruppe erfahren die Kinder ein Stück Solidarität und lernen, sich untereinander zu achten und zu unterstützen.
- Ziel ist neben der Förderung des einzelnen Kindes, die Herkunftsfamilie zu unterstützen, so dass ein gemeinsames Zusammenleben wieder möglich wird. Wenn dies nicht möglich ist, wird geprüft, welche Hilfeform notwendig ist.
- Die Kinderwohngruppen bemühen sich um Integration aller ethnischer Gruppen, unter Berücksichtigung des individuellen und kulturellen Hintergrundes der Kinder. Ziel ist es Integrationsdefizite zu beheben und die Potenziale für die Integration in unsere Gesellschaft zu stärken.
- Sicherung des Kindeswohls gemäß § 8a SGB VIII

Platzangebot

- Kinderwohngruppe 1, Am Jagdhaus: 9 Plätze koedukativ
- Kinderwohngruppe Cronenberg, Hans-Rauhaus-Str. 9-11: 9 Plätze koedukativ
- Kinderwohngruppe 3, Am Jagdhaus: 9 Plätze koedukativ

Zielgruppe

- Mädchen und Jungen im Alter von 3 bis 14 Jahren. Aus pädagogischen Gründen kann die Altersbegrenzung aufgehoben werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Die Betreuung der Mädchen und Jungen wird sichergestellt durch Fachkräfte mit entsprechender Ausbildung und Erfahrung in der erzieherischen Arbeit. Eine paritätische Teamstruktur wird angestrebt.

Notwendige Aufsicht und Betreuung

- Das Betreuungsangebot schließt die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht mit ein. Die Wahrnehmung der Aufsicht kann im Einzelfall individuell angepasst werden. Dazu wird eine entwicklungs- – und / oder altersangemessene Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten der Mädchen und Jungen abgestimmt.
- Mindestens eine Fachkraft pro Gruppe erfüllt rund um die Uhr die Aufsichtspflicht.

Öffnungszeiten

- Elternbesuche in den Kinderwohngruppen sind grundsätzlich möglich und erwünscht. Sie erfolgen individuell und nach Absprache. Gespräche und Beratungszeiten für Eltern können individuell vereinbart werden.

Entwicklungsdiagnostik, Betreuungsplanung, Hilfeplanung

- Nach der Aufnahmezusage erfolgt in der Regel kurzfristig die Aufnahme. Mit der Aufnahme beginnt der Prozess der Informationssammlung und Aufbereitung nach QMB, einem KIJU-Standard zur Qualitätssicherung der methodischen Betreuungsplanung, die Auswertung der Fakten und die zielorientierte Planung der erzieherischen Hilfen. Unser Ziel ist es, den aktuellen Ressourcenstatus der Mädchen und Jungen zu bestimmen und einen Betreuungsrahmen festzulegen. Der Betreuungsplanungsprozess erfolgt unter Einbeziehung des zuständigen Jugendamtes.
- Eine pädagogische Eingangsdiagnostik wird innerhalb der Beobachtungsphase von 8-10 Wochen nach Aufnahme erstellt. Sie umfasst die Module:
 - Biographie
 - Familiengeschichte mit Genogramm
 - Bewältigungsmuster/Symptome
 - Hypothesenbildung
 - Ziele
 - Betreuungsrahmen
 - Maßnahmeentwicklung
 - Evtl. Krisenplanung
 - Auftragsklärung
- Bei Bedarf kann zusätzlich eine psychologische Diagnostik erstellt werden. Die psychologische Diagnostik ist eine Zusatzleistung.
- Während der gesamten Unterbringungsphase findet eine enge Kooperation mit den fallzuständigen Fachkräften des Jugendamtes statt.
- Die Kinderwohngruppen erstellen einen Bericht zur Vorbereitung auf die Hilfeplanung, gem. § 36 SGB VIII. Der Bericht wird dem Jugendamt 14 Tage vor dem Hilfeplangespräch zugesandt, sofern dem Leistungsanbieter der Termin rechtzeitig bekannt ist.
- Hilfeplangespräche werden mit den Mädchen und Jungen, unter Berücksichtigung ihres Alters- und Entwicklungsstandes, vorbereitet.

Entwicklungsdiagnostik, Betreuungsplanung, Hilfe- planung

- Die Betreuungsarbeit mit den Mädchen und Jungen basiert auf dem Mentoring-System. Jedes Kind hat als Vertrauens- und Bezugsperson jeweils einen Mentor oder eine Mentorin, die auch als Ansprechpartner/in für Eltern, Sozialarbeiter etc. zur Verfügung stehen.
- KIJU übernimmt die Umsetzung der im Hilfeplan vereinbarten Ziele, soweit sie im Rahmen der Grundleistungen vereinbart worden sind. Besondere medizinische, schulische, diagnostische und therapeutische Leistungen, die nicht Gegenstand der Leistungsbeschreibung sind, werden im Rahmen von Zusatzleistungen mit dem Kostenträger geklärt.

Intervention bei Krisen

- Krisensituationen verstehen wir als Lebenssituationen von Menschen, die sich in einer akuten sozial-emotionalen Notlage befinden und selbst keine angemessenen Lösungsansätze mehr finden können. Krisen sind jedoch auch Lernfelder für Kinder, deren Sorgeberechtigten und den Erziehern/Erzieherinnen zur Stärkung der eigenen Kompetenz.
- Bei akuten Krisen bieten wir an:
 - Unterstützende Begleitung der Kinder in ihren Herkunftsfamilien.
 - Einschaltung des pädagogischen Fachreferates zur Prozessbegleitung.
 - Klärung von Krisen in den regelmäßigen Gruppenabenden mit den Kindern.
 - Zusammenarbeit mit örtlichen Erziehungsberatungsstellen, niedergelassenen Psychologen, Therapeuten und der Kinder- und Jugendpsychiatrie.
- Grundsätzlich erfolgt in Krisen- und Konfliktsituationen die sofortige Kontaktaufnahme und Kooperation mit dem Jugendamt und Sorgeberechtigten, wenn pädagogische Interventionen keinen Erfolg bringen oder Situationen zu eskalieren drohen.
- Beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung wird der Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII entsprechend der Dienstanweisung vom 17.12.08 und gemäß der Vereinbarung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt Wuppertal vom 24.07.08 umgehend umgesetzt. Hierzu ist immer die Hinzunahme einer besonders qualifizierten Fachkraft notwendig (siehe Anlage)
- Eine dokumentierte Fachberatung findet KIJU intern statt.
- Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung wird in enger Absprache mit dem Jugendamt die weitere Vorgehensweise geklärt und notwendige individuelle Hilfen eingeleitet.
- Gemäß § 8a SGB VIII hat KIJU zur Qualitätssicherung eine umfangreiche Qualifizierung für das pädagogische Personal durchgeführt.

Bildungsförderung

- Nach der Aufnahme der Mädchen und Jungen erfolgt in den Kinderwohngruppen die Statusklärung der schulischen Situation und falls erforderlich, eine Perspektivenklärung.
- Gemeinsam mit den Sorgeberechtigten wird die schulische Situation geprüft und eine weitere Perspektive erarbeitet.
- Es wird seitens der Kinderwohngruppen darauf hingewirkt, dass nicht schulpflichtige Kinder einen Kindergarten besuchen können.
- Die anstehenden Elternsprechtage und alle sonstigen schulischen Belange werden in Abstimmung mit den Mädchen und Jungen und Sorgeberechtigten von den Mentorinnen und Mentoren wahrgenommen. Die Kinderwohngruppen arbeiten mit den Lehrerinnen und Lehrern zusammen, um bei Problemen in der Schule gemeinsam Lösungen zeitnah zu erarbeiten.
- Der regelmäßige Schulbesuch wird sichergestellt.
- Die Hausaufgabenbetreuung in den Kinderwohngruppen erfolgt durch eine strukturierte Begleitung. In Einzelfällen kann eine Nachhilfe oder intensive Einzelbetreuung organisiert werden. Die Nachhilfe/Einzelbetreuung ist eine Zusatzleistung.

Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie und den Sorgeberechtigten

- Die Kinderwohngruppen bieten den Sorgeberechtigten eine enge Zusammenarbeit an. Vorrangiges Ziel ist es, die individuellen Wünsche, Bedürfnisse und Voraussetzungen der Eltern zu berücksichtigen. Die Sorgeberechtigten sind für uns wichtige Partner bei der Fortschreibung der Betreuungsplanung. Wichtig ist uns ein regelmäßiger Austausch und ein persönlicher Kontakt zu den Herkunftsfamilien.
- Eltern und Kinder erhalten Unterstützung beim Aufbau tragfähiger Beziehungen innerhalb ihrer Familie. Gegebenenfalls bieten wir eine Begleitung durch die Mentorinnen und Mentoren bei Hausbesuchen in der Familie an.
- Besuchswochenenden und längere Beurlaubungen nach Hause werden von den Mentorinnen und Mentoren mit den Kindern vorbereitet.
- Je nach Auftrag wird die Möglichkeit einer Rückführung geprüft und es erfolgt eine Empfehlung zur weiteren Ausgestaltung der Hilfe.

Freizeitgestaltung

- Die Kinderwohngruppen gestalten gezielte Angebote für die Freizeit.
- KIJU bietet, je nach Verfügbarkeit, heilpädagogisches Reiten mit eigenem Pferd an. Das Angebot zum heilpädagogischen Reiten ist eine Zusatzleistung, die im Leistungsentgelt nicht berechnet wird.

Freizeitgestaltung

- Den Kinderwohngruppen Am Jagdhaus stehen kreative Spiel- und Naturräume zur Verfügung. Ein Mehrzwecksportplatz für Fußball, Handball und Basketball steht zur Verfügung.
- Die Kinderwohngruppe Cronenberg befindet sich in einer verkehrsberuhigten Straße und verfügt über einen kleinen Garten hinter dem Haus.
- Die Fähigkeiten zur kreativen Freizeitgestaltung werden von den Kinderwohngruppen gefördert und unterstützt. Dazu gehört auch die Einbeziehung der Mädchen und Jungen bei Fest- und Feiern-gestaltungen.
- Die Kinderwohngruppen fördern die Zugehörigkeit zu Vereinen, soweit sportliche und kulturelle Ziele mit den Grundsätzen unserer Erziehung und Betreuung vereinbar sind. Die Kinder werden bei den Erstkontakten zu Vereinen begleitet.
- Die Kinderwohngruppen organisieren einmal jährlich Gruppen- oder Einzelferienfreizeiten bzw. Wochenendfreizeiten. In der Regel finden die Ferienfreizeiten in den Sommerferien statt. Die Ferienfreizeiten werden ausschließlich auf der Grundlage vereinbarter Sachleistungen finanziert.
- In die Freizeitgestaltung und das Leben im und außerhalb des Gruppenalltags werden die Kinder grundsätzlich einbezogen. So werden Wünsche und Vorstellungen von ihnen verwirklicht.
- Die Mädchen und Jungen erhalten Hilfestellung beim Aufbau sozialer Kontakte, sowohl innerhalb der Einrichtung als auch zu Freundinnen und Freunden. Besuche und Übernachtungen von Freundinnen und Freunden sind möglich und werden gefördert.

Förderung der Gesundheit

- Die Kinderwohngruppen veranlassen eine Erstuntersuchung innerhalb von 14 Tagen nach der Aufnahme, nach Möglichkeit beim Hausarzt und Zahnarzt der Mädchen und Jungen.
- Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung und Gesundheitsprophylaxe (regelmäßige Arztbesuche, Diäten, Medikamenteneinnahme und Gesundheitskontrolle).
- Tägliche Anleitung und Unterstützung bei der Körperpflege und hygienischen Grundversorgung.
- Allgemeine Gesundheitserziehung, Förderung der körperlichen Entwicklung und des äußeren Erscheinungsbildes.
- Im Krankheitsfall werden die Mädchen und Jungen in der Gruppe pflegerisch betreut. Bei Krankenhausaufenthalten werden die Kinder regelmäßig besucht.
- Die Mädchen und Jungen erhalten geschlechtsspezifisch und altersentsprechend sexualpädagogische Angebote zur Entwicklung eines natürlichen Umgangs mit ihrer Sexualität. Dies schließt auch die Bereitstellung von Verhütungsmitteln ein.

Förderung der Gesundheit

- Die Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes (Ni SchG NRW § 2) ist in den Kinder – und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal seit dem 01.01.08 in Kraft gesetzt worden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch Kinder und Jugendliche dürfen in den Gebäuden und auf dem Gelände von KIJU nicht rauchen. Hier gilt die besondere Schutzbedürftigkeit von besonders gefährdeten Personengruppen, wie Kinder und Jugendliche.
- Die Kinderwohngruppen dokumentieren allgemeine und besondere Erkrankungen und Arztbesuche. Erziehungsberechtigte werden umgehend bei besonderen Erkrankungen und Verletzungen ihrer Kinder benachrichtigt

Psychosozialer Bereich

- Die Kinderwohngruppen bieten einen strukturierten Tagesablauf und die Bereitstellung von Schutz- und Schonräumen an.
- Die Mädchen und Jungen erhalten entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes ein Mitspracherecht bei der Gestaltung ihres persönlichen Wohnraumes und der Gruppenräume.
- In regelmäßigen Kontakten und Gesprächen wird Unterstützung bei der Bewältigung von Ängsten und Konflikten geleistet. Ziel ist es, das Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein der Mädchen und Jungen zu stärken.
- Unterstützung und Förderung der sozial-emotionalen Kompetenz:
 - Auseinandersetzung mit Norm- und Wertfragen
 - Bei Konflikten mit Freundinnen und Freunden
 - In Fragen zur Sexualität
 - Weiterentwicklung von Stärken und Talenten
 - Verabreden von Umgangsregeln in der Gruppe
 - Stärkung des Wir-Gefühls
 - Vermittlung sozialer Werte
 - Vermittlung von Gastfreundschaft
 - Hilfestellung bei kultureller Orientierung
 - Umgangsregeln im öffentlichen Leben
 - Aufbau von Vertrauen
 - Akzeptanz von Grenzen
 - Förderung von Akzeptanz der Religionsfreiheit
 - Religiöse Förderung bei Bedarf
- Es erfolgt die sofortige Kontaktaufnahme und Kooperation mit dem Jugendamt und Sorgeberechtigten in Krisen- und Konfliktsituationen, wenn pädagogische Interventionen keinen Erfolg bringen oder Situationen zu eskalieren drohen.
- KIJU bietet in Kooperation mit externen Leistungserbringern therapeutische und heilpädagogische Leistungen an, die jedoch nicht Gegenstand der Grundleistungen sind.

Interkulturelle Betreuung

- Die Kinderwohngruppen unterstützen die Kommunikation und Verständigung zwischen den unterschiedlichen Kulturen und versuchen Missverständnisse und interkulturelle Konflikte zu vermeiden bzw. zu klären.

Interkulturelle Betreuung

- Die Gruppen nehmen grundsätzlich Mädchen und Jungen ohne Ansehen von Migrationshintergrund, Religion und Hautfarbe auf.
- Der kulturelle Hintergrund und die kulturellen Wurzeln der verschiedenen Ethnien werden angemessen gefördert und unterstützt. Eine Integration in den Gruppenalltag unter Berücksichtigung des kulturellen Hintergrundes wird angestrebt.
- Integrationsdefizite, wie die mangelhafte Beherrschung der deutschen Sprache und evtl. Benachteiligung in der Bildung, werden festgestellt und Möglichkeiten aufgezeigt, diese Defizite zu beheben.
- KIJU fördert die Bereitschaft der betroffenen Kinder, sich auf ein Leben in der Gruppe und in unserer Gesellschaft einzulassen und die bestehenden Normen und Werte zu akzeptieren.
- Die Kinder erhalten bei uns ein hohes Maß an Toleranz für ihren kulturellen Hintergrund und das ehrliche Engagement, dass sie hier willkommen sind. Dafür erwarten wir Akzeptanz der freiheitlich demokratischen Ordnung, ein bestimmtes Maß an Integrationsbemühungen, ohne die eine Förderung des konstruktiven sozialen Miteinanders der verschiedenen Kulturen nicht gelingen kann.

Hilfestellung bei Gewalt- und Missbrauchserfahrung

- Prävention durch Stärkung des Selbstbewusstseins und Selbstvertrauens von Mädchen und Jungen.
- Anregung zur Teilnahme an Selbstbehauptungs- und Verhaltenstraining.
- Aufzeigen von Grenzen bei sexuellen Beschimpfungen und Beleidigungen, sowie Sensibilisierung bei der Wortwahl.
- Bei Verdacht auf Missbrauch oder Gewalt erfolgt in den Kinderwohngruppen eine gezielte Beobachtung und Dokumentation der unterschiedlichen Wahrnehmungen und Fakten.
- Parteiliche Begleitung bei Anzeichen oder Verdacht auf Gewalt- und Missbrauchserfahrungen.
- Hilfestellungen für Mädchen und Jungen im Umgang mit der Verarbeitung von Gewalt- und Missbrauchserfahrungen.
- Die Zusammenarbeit mit externen Fachkräften wird angestrebt.

Partizipation

- Vorbereitung der Mädchen und Jungen auf das Hilfeplanungsgespräch und anschließende Beteiligung daran. Im Anschluss an das Hilfeplangespräch erfolgt die Nachbereitung der Gesprächsergebnisse. Die Kinder werden darüber informiert, dass eine Person ihres Vertrauens an der Hilfeplanung teilnehmen kann.
- Mitgestaltung des Gruppenlebens und der Gruppenstruktur.
- Gemeinsame Erstellung und Fortschreibung der Gruppenregeln.

Partizipation

- Beteiligung an der wöchentlichen Essensplanung.
- Mitsprache bei der Gestaltung der Räumlichkeiten in der Kinderwohngruppe. Besprechung der Neuanschaffungen wie Mobiliar, Spiele, Spielgeräte und Medien.
- Einübung demokratischer Regeln und Umgangsformen im Rahmen von Gruppennachmittagen / -abenden.
- Die Kinderwohngruppen werden die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedingungen von Mädchen und Jungen berücksichtigen, Benachteiligungen im Rahmen des erzieherischen Auftrags nicht zulassen und die Gleichberechtigung fördern.

Unterstützung bei der Alltagsbewältigung

- Die Mädchen und Jungen erhalten Unterstützung bei der selbständigen Bewältigung der alltäglichen Anforderungen und Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten.
- Anleitung zur hauswirtschaftlichen Mithilfe in der Wohngruppe durch die Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gruppengemeinschaft.
- Verkehrserziehung mit Einübung des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Anleitung im Umgang mit persönlichen finanziellen Mitteln wie Taschengeld und Bekleidungsgeld, unter Berücksichtigung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften.
- Tägliche regelmäßige und gemeinsame Mahlzeiten als methodisches und interaktives Element. Zwischenmahlzeiten erfolgen bedarfsgerecht. Berücksichtigt werden individuelle Krankheitsbilder wie Diabetes, Allergien und religiöse und kulturelle Ernährungsempfehlungen, sowie eine ausgewogene, abwechslungsreiche Ernährung.
- Angemessene Verpflegung bei besonderen persönlichen Ereignissen der Mädchen und Jungen und an Feiertagen

Abschluss und Beendigung der Hilfen zur Erziehung

- Mit den Mädchen und Jungen in den Kinderwohngruppen erfolgen bei Beendigung der Unterbringung Abschlussgespräche. Die Mädchen und Jungen werden auf die bevorstehende Entlassung und die damit verbundene Veränderung ihres sozialen Raumes gut vorbereitet.
- Mitwirkung bei der Abschluss-Hilfeplanung.
- Bei Bedarf Informationsaustausch mit nachbetreuenden Institutionen.
- Die Entlassung innerhalb Wuppertals wird von den Kinderwohngruppen organisiert.

Klientenbezogene Verwaltungs-Dienstleistungen

- Dokumentation der gesundheitlichen Entwicklung, einschließlich Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte, Vorsorgemaßnahmen und therapeutische Behandlungen.
- Anlage und Fortschreibung einer Fallakte mit Betreuungsplanung nach QMB, sozialpädagogische Situationsanalyse, schulische/ berufliche Entwicklung, Hilfeplanprotokolle, Dokumente und Schriftverkehr.
- Beachtung des Sozialdatenschutzes.
- Verwaltung und Beantragung klientenbezogener Leistungen wie Taschen- und Bekleidungsgeld. Beantragung zusätzlicher Sachleistungen und fachlicher Zusatzleistungen. EDV-gestützte Abrechnung von Leistungsentgelten durch den Einsatz von:
 - Heimverwaltungssoftware von WINKIP
 - Finanzbuchhaltungssoftware von IBM - FIBU
 - und Anlagensoftware von QUADRIGA.
- Mithilfe bei der Beantragung von Bescheinigungen und sonstigen notwendigen Dokumenten für die Kinder.

Qualitätsentwicklung

Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität

Strukturqualität:

Vereinbarte Rahmenbedingungen und Gesetzliche Grundlagen SGB VIII (KJHG)

- Hauptbeleger und Vereinbarungspartner für die Kinder- und Jugendwohngruppen ist gem. § 78 ff SGB VIII das Jugendamt der Stadt Wuppertal. Mit dem Jugendamt Wuppertal werden allgemeine Grundleistungen, Qualitätsentwicklungen, Entgelte und Zusatzleistungen, auf der Grundlage des jeweils gültigen Rahmenvertrages, abgeschlossen
- § 27 ff Erzieherische Hilfen / Nachbetreuung
- § 34 Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen.
- § 42 Inobhutnahmen (nur in Ausnahmesituationen bei Überlastung der Kindernotaufnahme).
- § 78 a-g Leistungsangebote, Entgelte, Qualitätsentwicklung
- § 72 a Persönliche Eignung (des Personals)
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Personalausstattung je Gruppe

- 4,5 Stellen je Gruppe für Erzieherinnen und Erzieher, einschließlich Ableistung der Nachtbereitschaft.
- Die Nachtbereitschaft erfolgt durch qualifiziertes Fachpersonal
- Je Kinderwohngruppe 0,25 Stellen pro Gruppe für Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen zur Qualitätssicherung im Betreuungsprozess.
- Der Einsatz von Berufspraktikanten/Berufspraktikantinnen im Anerkennungsjahr erfolgt optional, wenn die Teilzeitstelle nicht besetzt ist.
- Kinderwohngruppe Cronenberg: 1 Stelle freiwilliges soziales Jahr
- Kinderwohngruppen 1+3: jeweils 0,5 Stelle Zivildienstleistender
- 0,91 Stelle Hauswirtschaftskraft in der Kinderwohngruppe 3
- jeweils 1 Stelle Hauswirtschaftskraft in der Kinderwohngruppe 1 und in der Kinderwohngruppe Cronenberg.
- Betreuungsschlüssel 1:1,89
- Persönliche Eignung des Personals gemäß § 72a SGB VIII

Personalausstattung je Gruppe

Gruppenübergreifend:

- Pädagogische Leitung
- Belegungssteuerung, Aufnahmeberatung
- Fachbereichsleitung, besonders qualifiziert gemäß § 8a SGB VIII
- zentraler KIJU- interner Bereitschaftsdienst
- Fachberatung, Einzelfallberatung
- pädagogisches Fachbereichsleitungsteam
- Betriebsleitung, Verwaltung, Betriebsmanagement
- Technischer Dienst / Hausmeister

Infrastruktur

- Die Kinderwohngruppen sind durch eine sehr gute Anbindung an das öffentliche Nahverkehrsnetz erreichbar. Haltestellen befinden sich in unmittelbarer Nähe. Die City von Wuppertal ist in wenigen Minuten mit öffentlichen Bussen zu erreichen.
- Alle Regelschulformen und Kindertageseinrichtungen befinden sich in der näheren Umgebung.
- Ebenso sind in der näheren Umgebung der Kinderwohngruppen Jugend- und Freizeiteinrichtungen vorhanden.

Gruppengröße, räumliche und sächliche Ausstattung

- Die Kinderwohngruppen Am Jagdhaus sind in Reihenhäusern untergebracht. Die Kinderwohngruppe Cronenberg bewohnt ein freistehendes Doppelhaus.
- Raumaufteilung der Kinderwohngruppe 1 Am Jagdhaus:
 - 1 Küche
 - 1 Wohnzimmer
 - 1 Esszimmer
 - 7 Einzelzimmer
 - 1 Doppelzimmer
 - 1 Büro
 - 1 Hausarbeitsraum
 - 1 Mehrzweckraum im Kellergeschoss
 - 3 Abstellräume im Kellergeschoss
 - Getrennte Sanitärbereiche
 - Große Flurbereiche
 - Diverse Abstellräume auf jeder Etage
 - Große Terrasse vor dem Haus
 - Wohnfläche pro Haus: 355 m²
 - Kellergeschoss: 129 m²
- Raumaufteilung der Kinderwohngruppe 3 Am Jagdhaus:
 - 1 Küche
 - 1 Wohnzimmer
 - 1 Esszimmer
 - 5 Einzelzimmer

Gruppengröße, räumliche und sächliche Ausstattung

- 2 Doppelzimmer
- 1 Büro
- 1 Bereitschaftszimmer
- 1 Hausarbeitsraum
- 1 Mehrzweckraum im Kellergeschoss
- 3 Abstellräume im Kellergeschoss
- Getrennte Sanitärbereiche
- Große Flurbereiche
- Diverse Abstellräume auf jeder Etage
- Große Terrasse vor dem Haus
- Wohnfläche pro Haus: 355 m²
- Kellergeschoss: 129 m²
- Raumaufteilung der Kinderwohngruppe Cronenberg:
 - 1 Küche
 - 1 Wohnzimmer
 - 1 Esszimmer
 - 2 Doppelzimmer
 - 5 Einzelzimmer
 - 1 Büro / Bereitschaftszimmer
 - 2 Abstellräume im Untergeschoss
 - Getrennte Sanitärbereiche
 - Terrasse hinter dem Haus
 - Wohnfläche: 244 m²
 - Nutzfläche Hanggeschoss: 23 m²
- Die Wohngruppen stellen kindgerechte, wohnliche Räumlichkeiten und einen persönlichen Wohnbereich in einem Ein- oder Zweibettzimmer zur Verfügung.
- Die Grundausstattung, einschließlich des persönlichen Wohnbereichs, ist wohnlich und zweckmäßig. Sie befindet sich in einem guten Zustand. Zusätzlich stehen am Jagdhaus Spiel- und Sportflächen im Außenbereich zur Verfügung.
- Die Teams der Kinderwohngruppen verfügen jeweils über einen Büro-PC mit entsprechender Office-Ausstattung sowie einer spezifischen Software für Dienstübergaben und personen- und themenzentrierte Datenerfassung (elektronisches Gruppenbuch).
- Jede Gruppe hat einen Internetzugang und eine eigene E-Mail-Adresse.
- Für die Kinder steht darüber hinaus ein PC zur Verfügung, den sie für schulische Aufgaben und Freizeitgestaltung nutzen können.
- Die Gruppen verfügen über getrennte Sanitär- und Waschbereiche für Mädchen und Jungen.
- KIJU erbringt Reinigungsleistungen in allen Zimmern und Gemeinschaftsräumen. Darüber hinaus stellt KIJU Reinigungsleistungen für Wäsche und persönliche Bekleidung zur Verfügung.
- KIJU stellt technische Dienstleistungen zur Reparatur und Wartung der baulichen Anlagen zur Verfügung. Technische Dienstleistungen werden auch über externe Fachfirmen erbracht.

**Gruppengröße,
räumliche und
sächliche Ausstattung**

- KIJU verfügt über mehrere Dienstfahrzeuge, die von den Kinderwohngruppen bei Bedarf genutzt werden können.
- Die Gruppen verfügen über ein eigenes Budget

Prozessqualität:**Klientenbezogene Qualitäts-
sichernde Maßnahmen**

- Dezidiertes Aufnahmeprüfverfahren
- Methodische Betreuungsplanung
- Die persönliche Betreuung der Bewohner/-innen erfolgt über ein Mentorensystem.
- Mündliche Dienstübergaben und schriftliche Dokumentationen des täglichen Dienstverlaufs sind verbindlich
- personenbezogene Dokumentationen und Fallreflexionen
- Partizipation auf der Ebene der Bewohner u. a. durch regelmäßige Einzel- und Gruppengespräche mit Kindern
- Einbeziehung von und Abstimmung mit den Sorgeberechtigten
- Entlassungsverfahren
- Teamgespräche und kollegiale Zusammenarbeit
- Fachberatung gemäß § 8a SGB VIII
- Angebot pädagogischer und psychologischer Fachberatung

Konferenzsystem

- Tägliche kurze Belegungskonferenz der Fachbereichsleitungen
- Teambesprechungen 14-tägig
- 1 x monatlich Organisationsbesprechungen mit allen Gruppen, der Verwaltung und Betriebsleitung
- 3 x jährlich Treffen der Kinderwohngruppen.
- 3-4 x jährlich Pädagogische Fachkonferenzen
- 3 x jährlich Koordinierungsteam (Zentrales Steuerungsteam)
- Teilnahme an themenspezifischen Arbeitsgruppen

Personalentwicklung / Qualifizierung des Personals

- Auf der Grundlage eines Einarbeitungskonzeptes werden alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u. a. über die betrieblichen Abläufe und Belange bei Antritt ihrer Tätigkeit informiert.
- Praxisanleistung der Berufspraktikanten nach Ausbildungsplänen.
- Team- und Fallsupervision, Einzelsupervision bei Bedarf
- Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes u. a.:
 - Systematische Einarbeitung
 - Regelmäßige Personalgespräche mit der Fachbereichsleitung
 - Zielvereinbarungsgespräche mit allen Mitarbeiter/innen
 - Interne / externe Fortbildungen und Unterstützung zur berufsbegleitenden Weiterbildung
 - Fortlaufende jährliche Schulungen gemäß § 8a SGB VIII
 - Beteiligung an Entscheidungsprozessen
 - Beteiligung an Organisationsprozessen

Qualitätssichernde Organisationsstrukturen

- Bereitstellung eines KIJU- internen Bereitschaftsdienstes für außergewöhnliche Vorkommnisse oder Hilfen in besonderen Situationen von Bewohnern oder Mitarbeitern außerhalb der Kernarbeitszeiten der Fachbereichsleitungen.
- Monatliche Bekanntgabe des KIJU- Bereitschaftsdienstplans an die örtliche Feuerwehr
- Überprüfung und Fortschreibung der Leistungsbeschreibung und pädagogischer Konzepte
- Einmal jährlich Controlling der Strukturqualität
- Klientenbezogene Daten werden unter Beachtung des Sozialdatenschutzes im Heimverwaltungsprogramm erfasst und gespeichert.
- KIJU verfügt über ein Geschäftsprogramm mit Leitbild und ein Managementprogramm mit jährlicher Fortschreibung
- Es besteht ein verbindliches Personalentwicklungskonzept.
- KIJU verfügt über ein Beschwerdemanagement, welches sowohl externen Personen als auch den Bewohner /innen und dem Personal zugänglich ist.

Ergebnisqualität

- Fortlaufende Überprüfung der Hilfeplanziele im Rahmen des Mentorings und in den Teamsitzungen
- Überprüfung der Qualitätsstandards lt. Leistungsbeschreibung
- Auswertung allgemeiner und differenzierter Leistungsstatistiken zur:
 - Aufnahme
 - Entlassung
 - Verweildauer
 - Belegende Jugendämter
 - Beschwerden
- Qualitative und quantitative Auswertung von Team- und Einzelsupervisionen und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Überprüfung von Zielvereinbarungen auf Personal- und Teamebene

Zusatzleistungen

Angebote in den Kinderwohngruppen

Leistungen, die von KIJU erbracht werden:

Nachbetreuung

- Die Nachbetreuung ist eine Anschlussmaßnahme, die von KIJU angeboten wird, wenn nach der stationären Unterbringung eine weitere Hilfe zur Erziehung, gemäß § 27.2 ff, § 35, § 41 SGB VIII, für Kinder, Jugendliche und deren Sorgeberechtigten indiziert ist.
- Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden (FLS)
- Die Fachleistungsstunde beträgt z. Zt.: Erzieher/in 45,73 €

Externe Leistungen, die von Kooperationspartnern erbracht werden:

Nachhilfe

- 45 Minuten
- 12,78 €/45 Minuten
- Die Verrechnung erfolgt nach Stundensätzen in Anlehnung an die Sätze des Landesjugendamtes Rheinland.

Erstellung einer psychologischen Gesamtdiagnostik

- Intelligenz- und Leistungsdiagnostik
- Entwicklungsdiagnostik
- Sozialpsychologische Diagnostik
- 10 Stunden
- Gesamtkosten 409 €

Erstellung einer psychologischen Teildiagnostik

- Leistungen aus Gesamtdiagnostik
- 5 Stunden
- Gesamtkosten 205 €

Erstellung einer Diagnostik bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

- 60 Minuten
- 58,81 €/Std.
- Abrechnung nach zeitlichem Aufwand

Stand: 01/2010